
**Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung
eines Einzelfalls nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim hat die Plangenehmigung zum Gewässerausbau des Fuchsbaches im Bereich „Parkplatz an der Quelle“, südlich der Sportanlage, beantragt.

Die heute bestehende, verrohrte Quellfassung soll wieder an die Oberfläche verlegt und in einem renaturierten Ausbau geführt werden. Diese Renaturierungsmaßnahme ist Teil der Gesamtrenaturierung des Fuchsbaches im Stadtgebiet von Freinsheim.

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim, gibt als zuständige Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt (Anlage 1 zum UVPG, Nr. 13.18.2), wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Die Prüfung in der ersten Stufe hat ergeben, dass bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nr. 2.3. aufgeführten Schutzkriterien nicht betroffen sind. Daher besteht keine UVP-Pflicht.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Bad Dürkheim, den 31.05.2024
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
In Vertretung

Sven Hoffmann
Kreisbeigeordneter